

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 220  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 10. August 1932.

## Ansteigen der Zahl der schulpflichtigen Kinder in Wien.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, weist die Statistik für das Schuljahr 1931/32 in Wien insgesamt 169.282 schulpflichtige Kinder aus, und zwar 86.001 Knaben und 83.281 Mädchen. Gegenüber dem Schuljahr 1930/31 ist die Zahl der schulpflichtigen Kinder in Wien wesentlich gestiegen; für 1930/31 weist die Statistik nämlich bloss 161.203 schulpflichtige Kinder, und zwar 81.702 Knaben und 79.501 Mädchen, aus. Dieses Ansteigen der Zahl der Schulpflichtigen in Wien zeigt sich bereits seit dem Schuljahre 1928/29. Während nämlich im Schuljahre 1927/28 bloss 146.033 schulpflichtige Kinder - 74.003 Knaben und 72.030 Mädchen - in Wien waren, waren es im Schuljahre 1928/29 bereits 148.108 - 75.233 Knaben und 72.875 Mädchen - und im Schuljahr 1929/30 152.524 schulpflichtige Kinder, und zwar 77.380 Knaben und 75.144 Mädchen.

Von den 169.282 schulpflichtigen Kindern im Schuljahr 1931/32 besuchten 97.236 Kinder Volksschulen und 55.095 Hauptschulen, während 16.693 Kinder sonstige Schulen besuchten, 88 lediglich Privatunterricht hatten und 170 aus verschiedenen Gründen ohne Unterricht waren. Im Einzelnen weist die Statistik aus, dass im vergangenen Schuljahre von den schulpflichtigen Kindern 49.353 Knaben und 47.883 Mädchen Volksschulen, 26.175 Knaben und 28.920 Mädchen Hauptschulen und 10.354 Knaben und 6339 Mädchen sonstige Schulen besuchten; 47 Knaben und 41 Mädchen genossen lediglich Privatunterricht, während 72 Knaben und 98 Mädchen überhaupt keinen Unterricht erhielten. Es ergibt sich somit, dass von den schulpflichtigen Knaben im vergangenen Schuljahre mehr als 57 Prozent Volksschulen besuchten und mehr als 30 Prozent Hauptschüler waren, während etwa 12 Prozent der schulpflichtigen Knaben sonstige Schulen besuchten und nur verschwindende Prozentsätze im Privatunterricht oder ohne Unterricht waren. Von den schulpflichtigen Mädchen besuchten im vergangenen Schuljahre etwa 58 Prozent Volksschulen, fast 35 Prozent Hauptschulen und nahezu 8 Prozent sonstige Schulen; die Zahl der schulpflichtigen Mädchen, die lediglich Privatunterricht genossen oder ohne Unterricht waren, ist ebenfalls verschwindend gering.

## Verhütung von Bränden, die durch Funkenflug der Eisenbahn entstehen.

Nach § 99 der Eisenbahnbetriebsordnung ist im Feuerbereich der mit Dampflokomotiven betriebenen Bahnen, das ist 60 Meter von der Mitte des nächstgelegenen Geleises, die freie Lagerung von leicht feuerfangenden Stoffen verboten. Es sind daher auch die zur Einfuhr bestimmten Feldfrüchte in entsprechende Entfernung von der Bahn zu bringen. Das Bundesministerium für Handel und Verkehr macht aufmerksam, dass auch heuer wieder Inlandbraunkohle in höherem Masse zur Lokomotivfeuerung verwendet wird und hierdurch häufig in der heissen und trockenen Jahreszeit Wald- und Kulturbrände entstehen können. Um dies zu vermeiden, werden die <sup>erwähnten</sup> Sicherheitspolizeilichen Vorschriften in Erinnerung gebracht.